

# Kreisblatt für den Kreis Malmedy

Nr. 51.

St. Vith, Samstag 26. Juni

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Der Prämumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark 20 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insetionsgebühren für die 3spaltige Zeile incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen. Briefe sind portofrei einzufenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Coblenz, den 25. Mai 1869.

Das im Kreise Wittburg gelegene Dorf Irrel ist am 30. v. M. von einem großen Brandunglück betroffen worden.

Das Feuer ist Vormittags gegen 9 $\frac{1}{2}$  Uhr am nördlichen Ende des Dorfes entstanden und hat sich bei heftigem Nordostwinde in der Zeit von etwa drei Viertelstunden in südlicher Richtung über die sämtlichen abgebrannten Gebäude verbreitet. Im Ganzen sind 97 Wohngebäude mit fast sämtlichen dazu gehörigen Neben- (Oekonomie-) Gebäuden abgebrannt und befinden sich darunter auch das Pfarrhaus, beide Schulhäuser und das Gemeinde-Hirtens- und Spritzenhaus. An der Kirche ist die Spitze sowie das obere Gebälk des Thurmes mit dem Glockentuhle zerstört.

Nur 22 Wohnhäuser des Dorfes sind von dem Feuer gänzlich verschont geblieben.

Von den abgebrannten Wohnhäusern sind 10 gar nicht versichert gewesen, von den übrigen sind 85 bei der Provinzial-Feuer-Societät, zwei bei der Aachen-Münchener resp. Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft und zwar incl. der Kirche ad 3000 Thaler mit insgesamt (einschließlich der versicherten Nebengebäude) mit 29,000 Thlr. versichert.

Man kann annehmen, daß diese Versicherungs-Summe, im Durchschnitt den Werth der betreffenden Gebäude kaum zur Hälfte deckt.

Mobilien sind nur von 4 der Abgebrannten mit insgesamt 4377 Thlr. versichert gewesen. Ein Theil der Mobilien ist gerettet, doch ist mindestens die Hälfte derselben als verloren anzusehen. Der Vorrath an Getreide und Futter ist nach der Jahreszeit und den örtlichen Verhältnissen nicht groß gewesen und der Verlust hiervon daher nicht bedeutend.

An Vieh sind — soviel bis jetzt ermittelt, nur 4 bis 6 Stück Rindvieh, einige kleinere Schweine und Federvieh im Feuer umgekommen.

Durch diesen Brand sind 125 Familien und 6 allein stehende Personen obdachlos geworden, welche sich jetzt — von allen Subsistenz-Mitteln entblößt — in einer sehr bedrängten Lage befinden.

Die Gemeinde Irrel ist in keinesweges günstigen Verhältnissen, hat vielmehr noch eine Schuldenlast von 2000 Thlr. Auch ist der circa 700 Morgen große Gemeinewald derart gelichtet, daß daraus an Bauholz für die zerstörten Gebäude nur die Dachsparren und Gerüststangen werden entnommen werden können.

Während also auf gemeindefeitige Unterstützung der Abgebrannten nicht gerechnet werden kann, vielmehr die Gemeinde selbst an den Gemeinde-Gebäuden großen Verlust erlitten hat, befinden sich unter den Abgebrannten nur 4 Ackerer mit größerem Grundbesitz, während die übrigen nur geringen Grundbesitz haben und sich hauptsächlich als Maurer und Tagelöhner ernähren.

Daneben ist den Einwohnern von Irrel allgemein das günstige Zeugniß zu geben, daß dieselben außerordentlich fleißig, thätig und strebsam sind.

Zur Unterstützung der Verunglückten habe ich eine in gewöhnlicher Weise durch die Ortsbehörden abzuhaltende Hauscollekte in der Rheinprovinz bewilligt.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,  
gez. von P o m m e r - E s c h e.

An die Königliche Regierung in Aachen. Nro. 3646.

Aachen, den 2. Juni 1869.

Abchrift erhalten Sie zur Kenntniß und weiteren Veranlassung. Die Anzeige über die Höhe des Ertrages qu. Collecte,

welcher in bekannter Weise abzuführen ist, erwarten wir bis spätestens den 15. Juli cur.

Königl. Regierung, Abthlg. des Innern,  
gez. von der Mark.

An den Königl. Landrath H. Frhr. von Broich zu Malmedy. I. 1592. C.

Malmedy, den 14. Juni 1869.

Unter Mittheilung obiger Verfügung beauftrage ich Sie, die Collecte für die Brandbeschädigten von Irrel in gewöhnlicher Weise abzuhalten, den eingegangenen Betrag an die Kreis-Communal-Casse abzuführen und mir über die Höhe desselben bis spätestens den 8. Juli cr. Anzeige zu erstatten.

Der Landrath,  
Freiherr von Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. 2982.

## Thronreden Sr. Majestät des Königs

zum Schluß des Zollparlaments und des Reichstages  
am 22. Juni 1869.

I.

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Ihrer angefirengten Thätigkeit ist es gelungen, die Berathung der Ihnen von den verbündeten Regierungen gemachten Vorlagen in kurzer Zeit zu Ende zu führen.

Die Handels-Verträge mit der Schweiz und mit Japan haben Ihre Zustimmung erhalten. Die Einmüthigkeit, mit welcher dieselbe ertheilt ist, beweist, daß Sie in diesen Verträgen, deren einer die auf nachbarlichen Verhältnissen beruhenden Beziehungen des mannichfaltigsten täglichen Verkehrs zu erleichtern bestimmt ist, während der andere für die Schifffahrt und den Handel im fernen Osten eine breitere Grundlage schafft, weitere Fortschritte in der Ausbildung der internationalen Beziehungen des Zollvereins erkannt haben.

Mit nicht minderer Einmüthigkeit haben Sie dem Vereins-Zollgesetze und dem damit in Verbindung stehenden Gesetze über den Schutz der Zollgrenze im Hamburger Freihafengebiet Ihre Genehmigung gegeben. Die von Ihnen beschlossenen Abänderungen beider Gesetze haben die Zustimmung des Bundesrathes gefunden. Es hat den verbündeten Regierungen zur lebhaften Befriedigung gereicht, sich mit Ihnen sowohl über die Richtungen, in welchen die Zollgesetzgebung des Vereins der Reform bedurfte, als über die Mittel, durch welche diese Reform zur Ausführung zu bringen ist, durchweg in vollem Einverständnis zu finden. Ich hoffe, daß das wichtige organische Gesetz, welches an die Stelle einer dreißig Jahre alten Gesetzgebung zu treten bestimmt ist, in befriedigender und dauernder Weise die Anforderungen vermittelt werde, welche die rasche und vielseitige Entwicklung des Verkehrs und die finanziellen Interessen des Vereins an die Zollverwaltung zu stellen haben.

Die Aenderungen, welche Sie aus Rücksicht auf eine, für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins in hohem Grade wichtige Zubstanz in dem Gesetze über die Besteuerung des Zuckers beschloffen haben, entfernen sich nicht von den Gesichtspunkten, welche die verbündeten Regierungen bei der Vorlegung dieses Gesetzes im Auge hatten. Die Besteuerung des Zuckerverbrauchs im Ganzen wird eine Ermäßigung und die Einnahme des Vereins aus diesem Verbrauche wird eine Erhöhung erfahren, welche einen Theil der, in den letzten Jahren durch zahlreiche Zollbefreiungen und Ermäßigungen veranlaßten Einnahme-Ausfälle decken wird.

Die Revision des Vereins-Zolltarifs ist zu Meinem Bedauern nicht zum Abschluß gelangt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Verschiedenheit der Meinungen über die finanziellen Aufgaben des Vereins, welche diesen Abschluß verhindert hat, mit der Zeit ihre Ausgleichung finden werde, und Ich entlasse Sie, geehrte Herren, mit dem Wunsche und der Zuversicht, daß auch in diesem Jahre Ihre Vereinigung dazu beigetragen habe, „das Band zu befestigen, welches die gemeinsamen Institutionen „um alle deutsche Länder knüpfen.“

## II.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

Sie stehen am Schlusse einer Session voll angestrebter Thätigkeit, deren Ergebnisse für die Fortbildung der Bundesverhältnisse und für die Entwicklung der Wohlfahrt Norddeutschlands segensreich sein werden.

Durch das Wahlgesetz für den Reichstag ist die Bildung der Volksvertretung des Norddeutschen Bundes auf der Grundlage der Verfassung endgültig und gleichmäßig geregelt.

Der Entwurf einer Gewerbe-Ordnung ist von Ihnen mit der eingehenden Sorgfalt berathen worden, welche der Wichtigkeit und Vielseitigkeit seines Inhalts entsprach. Nachdem der Bundesrath Ihren Beschlüssen seine Zustimmung erteilt hat, ist durch allseitiges Entgegenkommen in den zahlreichen Einzelheiten, welche zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung geben konnten, ein Werk zu Stande gebracht, welches der freien Bewegung gewerblicher Thätigkeit neue, und der gesammten Bevölkerung des Bundesgebietes gemeinsame Bahnen eröffnet.

Die Uebereinstimmung der Heereseinrichtungen im Norddeutschen Bunde und im Großherzogthum Baden hat den Abschluß eines Vertrages gestattet, welcher durch Herstellung der militärischen Freizügigkeit zahlreichen Angehörigen des Bundes, so wie des Großherzogthums wesentliche Erleichterungen in der Erfüllung ihrer Wehrpflicht darbietet.

Die von Ihnen genehmigten Postverträge mit Schweden, den Niederlanden, Italien, dem Kirchenstaat und Rumänien bilden eine werthvolle Ergänzung der Verbesserungen des internationalen Postverkehrs, welche sich an die Reformen unserer Posttaxe angeschlossen haben.

Ebenso sind den mit Italien und der Schweiz abgeschlossenen Handelsverträgen die von Ihnen genehmigten Literar- und Konsular-Konventionen ergänzend hinzugezogen.

Das Gesetz über die Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne hat in der von Ihnen beschlossenen Fassung die Zustimmung der verbündeten Regierungen erhalten.

Das Gesetz über die Gewährung der Rechtshilfe bezeichnet einen entscheidenden Schritt zur Erfüllung einer verfassungsmäßigen Aufgabe des Bundes deren vollständige Lösung durch die Arbeiten zur Herstellung der gemeinsamen Civil- und Strafprozess-Ordnung und des gemeinsamen Strafgesetzbuches erstrebt wird.

Die Erhebung der Deutschen Wechsel-Ordnung und des Deutschen Handelsgesetzbuches zu Bundesgesetzen, und die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsachen sichern die einheitliche Fortentwicklung des den Bundesangehörigen früher schon thatsächlich gemeinsamen Handelsrechtes. In dem Oberhandelsgerichte begrüße ich zugleich eine Erweiterung der Bundeseinrichtungen, welche eine neue Bürgschaft dafür gewährt, daß der Norddeutsche Bund die gemeinsamen Institutionen, deren er durch Erfüllung seiner nationalen Aufgaben bedarf, zu schaffen und aus-

zubilden wohl befähigt ist, wenn das bundestreue Zusammenwirken der Regierungen unter sich und mit der Volksvertretung von gegenseitigem Vertrauen getragen wird.

Der aus Ihrer Initiative hervorgegangene Gesetz-Entwurf, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, begegnete den übereinstimmenden Absichten des Bundesraths und hat dessen Zustimmung gefunden.

Die Umwandlung der in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Stempelabgabe für Wechsel in eine Bundessteuer vollendet durch Beseitigung der mehrfachen Besteuerung der im Bundesgebiete umlaufenden Wechsel die Einheitlichkeit des Verkehrs-Gebiets und sichert ebenso wie das Gesetz über die Portofreiheiten, dem Bunde eine Steigerung seiner eigenen Einnahmen. Beide Gesetze bedingen aber eine der Erweiterung der Bundeseinnahmen gleichkommende Beschränkung der den Landesfinanzen zu Gebote stehenden Mittel und führen deshalb nicht zu einer wirksamen Ermäßigung der Matrifular-Beiträge.

Ueber anderweite, von den verbündeten Regierungen zur Verminderung der Matrifular-Beiträge vorgeschlagene Maßregeln ist zu Meinem Bedauern eine Einigung nicht erzielt worden. Es wird daher zunächst den Landesvertretungen die Aufgabe zufallen, die Ausfälle, welche durch Ermäßigungen der Abgaben vom Verkehr entstanden sind, durch Einschränkung der Staatsausgaben, oder durch Bewilligung solcher Abgaben zu decken, welche der Gesetzgebung der Einzelstaaten unterliegen.

Durch die Genehmigung des Bundeshaushalts-Etat und der Erweiterung der Marine-Anleihe haben Sie dem Bunde die zur Erfüllung seiner Aufgabe im nächsten Jahre nöthigen Mittel gesichert und zugleich der Durchführung des Planes für die Entwicklung der Bundesmarine die finanzielle Gewährleistung für die Zukunft gegeben.

Vor wenigen Tagen war Ich Zeuge der nahezu erreichten Vollendung des ersten Deutschen Kriegshafens, eines Denkmals, welches vor Europa die Thatkraft und Einsicht bekundet, mit welcher Deutscher Fleiß in dreizehnjährigem Kampfe den Elementen die Erfüllung einer großen nationalen Aufgabe abgerungen hat. In der lebendigen und werththätigen Theilnahme, mit welcher die Bevölkerung der Deutschen Küstengebiete die Entwicklung des Bundes in der Richtung unserer maritimen Interessen begleitet und fördert, habe Ich mit freudiger Genugthuung den Ausdruck des nationalen Bewußtseins erkannt, welches mit wachsender Kraft alle Theile des gemeinsamen Vaterlandes durchdringt und die Kräfte, welche wir in der Bundesverfassung gemeinschaftlich gelegt haben, zur Entwicklung bringt.

Gern gebe Ich Mich daher der Zuversicht hin, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Streben nach „Befestigung und „Vervollkommnung der gemeinsamen Einrichtungen“ auch ferner die Ermuthigung finden werden, welche ihnen bisher die entgegenkommende Förderung ihrer Bemühungen von Seiten des Reichstages gewährt hat.

Das einmüthige Zusammenwirken der verbündeten Regierungen und der Volksvertretung in der ihnen obliegenden gemeinsamen Arbeit an Deutschlands Wohlfahrt wird mit Gottes Hilfe auch ferner, wie bisher, die Zuversicht stärken, mit welcher Deutschland auf die Erhaltung und Befestigung seines inneren wie seines äußeren Friedens rechnet.

In dieser Zuversicht, meine Herren, spreche Ich die Hoffnung aus, Sie im nächsten Jahre, und zwar bald nach dem Beginn desselben, an dieser Stelle wieder zu begrüßen.

# P i c i t a t i o n .

In der außergerichtlichen Theilungssache:

- 1) des Nikolaus Zweber, Ackerer zu Auel wohnend;
- 2) der Magdalena geborne Zweber, Wittwe Leonard Schröder, Ackerin zu Weisten wohnend;
- 3) der Ehe- und Ackerleute Cornelius Lorenz und Catharina geborne Zweber, beide zu Gröffelingen wohnend;
- 4) der Eva Zweber, ohne Geschäft zu Auel wohnend;
- 5) des Peter Thommessen, Ackerer, zu Auel wohnend, in seiner Eigenschaft als tutor ad hoc der beiden Minderjährigen: Caspar und Maria Magdalena Zweber, beide geschäftlos bei ihrer Mutter und Hauptvormünderin, der untergenannten Wittwe Anton Zweber, gesetzlich domicilirt, über welche Minorennen der genannte Nikolaus Zweber die Nebenvormundschaft führt;
- 6) der Catharina Schmitz, Wittve Anton Zweber, Ackerin, zu Auel wohnend,

auf Grund: a) eines Vereinbarungsaktes des unterzeichneten Notars vom 25. Januar 1869,

b) Familienrathsbeschlusses des königlichen Friedensgerichtes zu St. Vith vom 4. Februar 1869,

c)  
d)  
wird der unterze  
die nachbezeichnet  
legung der beige  
A. Immobilien,  
gleichen Namens  
1) 100 R  
Flur 14 Nro. 2  
begrenzt nördlich  
südlich von Niko  
zu 6 Thalern.  
2) Aus 1  
Kerbusch“, Flur  
Kerkertrag, beg  
Arnold Jakobs,  
Brück — die s  
gemarkte Hälfte,  
3) Aus 1  
Flur 14 Nro. 2  
begrenzt nördlich  
von Nikolaus Jac  
liche abgemarkte  
4) 66 R  
Flur 14 Nro.  
ertrag, begrenzt  
bezirk Erier, süd  
Wilhelm Servat  
5) 148 R  
Nro. 524/209,  
nördlich von Ar  
Zweber und we  
6) 67 R  
Flur 14, Nro.  
führten Parzelle,  
westlich von Hul  
Wohnhaus Nro.  
7) 1 Mor  
Flur 15, Nro.  
begrenzt von Lar  
südlich von Cath  
geschätzt zu 4 T  
8) Aus 2  
Rudenborn“, Fl  
nördlich abgema  
9) 121 R  
abgeschätzt zu 15  
10) Aus c  
Eshenvenn“, die  
11) 23 R  
Nro. 311, 3.  
nördlich von Ma  
von Mathias Z  
zu 10 Thlr.  
12) 62 R  
ten“, Flur 14,  
ertrag, begrenzt  
Thelen, südlich v  
Kaufmann, abge  
13) 37 R  
Nro. 139, 8. L  
nördlich von Mi  
südlich von Eige  
abgeschätzt zu 3  
14) 165 R  
Flur 14, Nro.  
ertrag, begrenzt  
Jakobs, südlich  
Brucks, abgeschä  
Das Bedi  
St. Vith

bundestreue Zusammenwirken  
der Volksvertretung von ge-

vorgegangene Gesetz-Entwurf,  
der Konfessionen in bür-  
g, begegnete den übereinstimm-  
t dessen Zustimmung gefunden.  
men Bundesstaaten bestehenden  
in eine Bundessteuer vollendet  
Besteuerung der im Bundesge-  
eiltlichkeit des Verkehrs-Gebiets  
er die Porto-freiheiten, dem  
n Einnahmen. Beide Gesetze  
der Bundeseinnahmen gleich-  
ndesfinanzen zu Gebote stehen-  
t zu einer wirksamen Ermä-

biündeten Regierungen zur Ver-  
vorgelegene Maßregeln ist  
g nicht erzielt worden. Es  
retungen die Aufgabe zufallen,  
ungen der Abgaben vom Ver-  
ränkung der Staatsausgaben,  
aben zu decken, welche der Ge-  
gen.

Bundeshaushalts-Stat und  
leihe haben Sie dem Bunde  
im nächsten Jahre nöthigen  
urchführung des Planes für die  
finanzielle Gewährleistung für

ch Zeuge der nahezu erreichten  
Kriegshafens, eines Deut-  
charakter und Einsicht bekundet,  
zehnjährigem Kampfe den Ele-  
nationalen Aufgabe abgerungen  
tätigen Theilnahme, mit welcher  
tengebiete die Entwicklung des  
maritimen Interesses begleitet  
ger Genugthuung den Ausdruck  
welches mit wachsender Kraft  
des durchdringt und die Keime  
gemeinschaftlich gelegt haben,

er Zuversicht hin, daß die ver-  
Streben nach „Befestigung und  
en Einrichtungen“ auch ferner  
elche ihnen bisher die entgegen-  
ungen von Seiten des Reichs-

rken der verbündeten Regierun-  
ihnen obliegenden gemeinsamen  
wird mit Gottes Hülfe auch  
stärken, mit welcher Deutschland  
y seines inneren wie seines äü-

erren, spreche Ich die Hoffnung  
d zwar bald nach dem Beginn  
u begrüßen.

ten wohnend;  
beide zu Grüffelingen wohnend;

or ad hoc der beiden Minder-  
Mutter und Hauptvormünderin,  
nnen der genannte Nikolaus

c) Rathskammerbeschlusses des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 16. März 1869, und

d) Rathskammerbeschlusses des Rh. Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 21. Mai 1869, wodurch der erwähnte Be-  
schluß des Kgl. Landgerichtes reformirt worden ist;

der unterzeichnete zu St. Vith, im Landgerichtsbezirke Aachen wohnende Königlich Preussische Notar **Peter Silgers**,

## am Mittwoch den 21. Juli 1869, Vormittags 10 Uhr,

zu Auel in dem untenbeschriebenen mitzuverkauften Wohnhause,

die nachbezeichneten, zu der Nachlassenschaft des zu Auel verlebten Ackerers Anton Zweber gehörigen Immobilien unter Zugrunde-  
legung der beigefügten Taxsummen öffentlich zur Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden ausstellen, nämlich:

**A. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Reuland, Bürgermeisterei  
gleichen Namens, im Kreise Malmedy, katastrirt in der Mutterrolle der  
gedachten Gemeinde wie folgt:**

1) 100 Ruthen Weide, Flurabtheilung „am Eschen-Benn“,  
Flur 14 Nro. 268/2, 2. Bodentklasse mit 0,07 Thaler Reinertrag,  
begrenzt nördlich von Johann Breuer, östlich von Daniel Hoffmann,  
südlich von Nikolaus Jakob und westlich von Flur 15, abgeschätzt  
zu 6 Thalern.

2) Aus 1 Morgen 56 Ruthen 50 Fuß Holzung, „auf Hen-  
tenbusch“, Flur 14 Nro. 161/4, 5. Bodentklasse mit 0,53 Thaler  
Reinertrag, begrenzt nördlich von Nikolaus Brück, östlich von  
Arnold Jakobs, südlich von demselben und westlich von Johann  
Brück — die südliche, nach dem Eschenbusch zu gelegene und ab-  
gemerkte Hälfte, abgeschätzt zu 15 Thaler.

3) Aus 1 Morgen 9 Ruthen 20 Fuß Weide, „im Auerborn“,  
Flur 14 Nro. 243/2, 2. Bodentklasse mit 0,14 Thaler Reinertrag,  
begrenzt nördlich von Michael Rings, östlich vom Wege, südlich  
von Nikolaus Jakob und westlich von Michael Rings — die öst-  
liche abgemerkte Hälfte, abgeschätzt zu 6 Thalern.

4) 66 Ruthen 70 Fuß Wiese, Flurabtheilung „die Irbach“,  
Flur 14 Nro. 560/140, 8. Bodentklasse mit 0,11 Thaler Reiner-  
trag, begrenzt nördlich von Eigenthümer, östlich vom Regierungs-  
bezirk Trier, südlich von Anton Zweber und westlich von Friedrich  
Wilhelm Servath, abgeschätzt zu 6 Thlr.

5) 148 Ruthen Ackerland auf der „Hochfuhr“, Flur 14,  
Nro. 524/209, 7. Bodentklasse mit 0,24 Thlr. Reinertrag begrenzt  
nördlich von Arnold Jakobs, östlich vom Wege, südlich von Anton  
Zweber und westlich von Hubert Michaely, abgeschätzt zu 45 Thlrn.

6) 67 Ruthen Hausplatz und Garten „auf der Hochfuhr“,  
Flur 14, Nro. 325/209, begrenzt nördlich von der letzt aufge-  
führten Parzelle, östlich vom Wege, südlich von Eigenthümer und  
westlich von Hubert Michaely, mit aufstehender Gebäulichkeit als  
Wohnhaus Nro. 22, das Ganze abgeschätzt zu 120 Thlr.

7) 1 Morgen 104 Ruthen 50 Fuß Weide, „auf der Heck“,  
Flur 15, Nro. 36, 3. Bodentklasse mit 0,10 Thaler Reinertrag,  
begrenzt von Lambert Cornely nördlich, von Peter Zeyen östlich,  
südlich von Catharina Jodoch und westlich von Paul Jodoch, ab-  
geschätzt zu 4 Thlr.

8) Aus 2 Morgen 139 Ruthen 60 Fuß Ackerland, „in  
Rudenborn“, Flur 14, Nro. 225, circa 1/2 Morgen, wie solcher  
nördlich abgemerkt ist, abgeschätzt zu 15 Thaler.

9) 121 Ruthen Ackerland, „Auerborn“, Flur 14, Nro. 244,  
abgeschätzt zu 15 Thlr.

10) Aus circa 1 Morgen Heide in der Flurabtheilung „am  
Eschenbenn“, die unabgetheilte Hälfte, abgeschätzt zu 5 Thaler.

11) 23 Ruthen 20 Fuß Ackerland „in Auel“, Flur 13,  
Nro. 311, 3. Bodentklasse mit 0,21 Thlr. Reinertrag, begrenzt  
nördlich von Mathias Peters, östlich von Michael Rings, südlich  
von Mathias Zewen und westlich von Arnold Jakobs, abgeschätzt  
zu 10 Thlr.

12) 62 Ruthen 20 Fuß Ackerland „auf dem obersten Gar-  
ten“, Flur 14, Nro. 46, 4. Bodentklasse mit 0,35 Thlr. Reiner-  
trag, begrenzt nördlich von Nikolaus Jakob, östlich von Nikolaus  
Thelen, südlich von Peter Wiesen, westlich von Johann Nikolaus  
Kaufmann, abgeschätzt zu 15 Thlr.

13) 37 Ruthen 30 Fuß Wiese, „die Irbach“, Flur 14,  
Nro. 139, 8. Bodentklasse mit 0,06 Thlr. Reinertrag, begrenzt  
nördlich von Michael Gottfroid, östlich vom Regierungsbezirk Trier,  
südlich von Eigenthümer, westlich von Friedrich Wilhelm Servath,  
abgeschätzt zu 3 Thlr.

14) 165 Ruthen 40 Fuß Ackerland, „auf der Hochfuhr“,  
Flur 14, Nro. 201/1, 7. Bodentklasse mit 0,28 Thlr. Reiner-  
trag, begrenzt nördlich von Nikolaus Jakobs, östlich von Arnold  
Jakobs, südlich von Nikolaus Jakob und westlich von Johann  
Brucks, abgeschätzt zu 25 Thlr.

Das Bedingnißheft sowie die sonstigen Vorakten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.  
St. Vith, den 8. Juni 1869.

15) 50 Ruthen 70 Fuß Holzung „im Tiefenstief“, Flur 14  
Nro. 317, 6. Bodentklasse mit 0,08 Thaler Reinertrag, begrenzt  
nördlich von Nikolaus Jakob, östlich von Johann Nikolaus Kauf-  
mann, südlich von Flur 15 und westlich von Eigenthümer, abge-  
schätzt zu 8 Thaler.

16) 45 Ruthen 60 Fuß Ackerland, „im Rüdenborn“, Flur  
14 Nro. 212, abgeschätzt zu 5 Thaler.

17) 45 Ruthen 60 Fuß, Ackerland, „daselbst“, Flur 14  
Nro. 213, abgeschätzt zu 5 Thaler.

18) 45 Ruthen 50 Fuß Ackerland, „daselbst“, Flur 14  
Nro. 214, abgeschätzt zu 5 Thaler.

19) 3 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß Weide, „auf Dreißigek“,  
Flur 13 Nro. 584/251, 3. Bodentklasse mit 0,26 Thlr. Reinertrag,  
begrenzt nördlich von Joseph von Montigny, östlich von Eigen-  
thümern, südlich von Peter Wangen und westlich von Nikolaus  
Plotes, ein unabgetheiltes Siebentel, abgeschätzt zu 5 Thaler.

20) 2 Morgen 50 Ruthen 30 Fuß Holzung, „daselbst“,  
Flur 13 Nro. 273, 7. Bodentklasse, mit 0,38 Thaler Reinertrag,  
begrenzt nördlich von Daniel Hoffmann zu Elckerath, Adam Heinen  
zu Steffeshausen östlich, südlich von Johann Detrée, westlich von  
Nikolaus Plotes, ein unabgetheiltes Sechstel, abgeschätzt zu 5 Thlr.

21) Aus den gedachten Weidenparzellen „am Eschenbenn“,  
groß circa 1 Morgen — die andere unabgetheilte Hälfte, abge-  
schätzt zu 5 Thaler.

**B. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Winterspelt, Bürgermeisterei  
Winterscheid im Kreise Prüm, katastrirt in der Mutterrolle der gedach-  
ten Gemeinde wie folgt:**

22) 36 Ruthen 10 Fuß Lohhecke, „im Urberg“, Flur 6  
Nro. 107, 3. Bodentklasse mit 1 Groschen 10 Pfg. Reinertrag,  
begrenzt nördlich von Daniel Hoffmann, östlich von Peter Nellen,  
südlich Johann Klein und westlich von Nikolaus Rodemers und  
Daniel Hoffmann, abgeschätzt zu 3 Thaler.

23) Aus 111 Ruthen 80 Fuß Schiffelland, „daselbst“, Flur  
6 Nro. 119, mit 1 Groschen 11 Pfennigen Reinertrag und 2.  
Bodentklasse, begrenzt von Johann Peters, Johann Sängers, Jo-  
hann Peters und Ludwig Becker — ein unabgetheiltes Drittel,  
abgeschätzt zu 10 Groschen.

24) Aus 49 Ruthen 80 Fuß Schiffelland, „daselbst“, Flur  
6 Nro. 126, 2. Bodentklasse mit 10 Pfennigen Reinertrag, be-  
grenzt von Johann Klein nördlich, östlich von Johann Joseph  
Mattonet, südlich von Michael Godefroid und westlich von Ludwig  
Becker — ein unabgetheiltes Drittel, abgeschätzt zu 5 Groschen.

25) Aus 65 Ruthen 20 Fuß Schiffelland, „daselbst“, Flur  
6 Nro. 146, 2. Bodentklasse mit 1 Groschen 1 Pfg. Reinertrag,  
begrenzt nördlich von Johann Klein, östlich von Ludwig Becker,  
südlich von Michael Godefroid und westlich von demselben — ein  
unabgetheiltes Drittel, abgeschätzt zu 6 Groschen.

26) Aus 37 Ruthen 40 Fuß Schiffelland, „daselbst“, Flur  
6 Nro. 149, 2. Bodentklasse mit 7 Pfg. Reinertrag, begrenzt  
nördlich von Michael Gottfroid, östlich von Johann Sängers, süd-  
lich von Johann Peters, und westlich von Ludwig Becker — ein  
unabgetheiltes Drittel, abgeschätzt zu 5 Sgr.

27) Aus 47 Ruthen Schiffelland, „daselbst“, Flur 6 Nro.  
155, 2. Bodentklasse mit 9 Pfg. Reinertrag, begrenzt von Michael  
Gottfroid nördlich, östlich von Johann Sängers, südlich von Peter  
Nellen und westlich von Johann Klein — ein unabgetheiltes Drit-  
tel, abgeschätzt zu 5 Sgr.

28) Aus 137 Ruthen 70 Fuß Schiffelland, „daselbst“, Flur  
6 Nro. 161, 2. Bodentklasse mit 2 Groschen 3 Pfg. Reinertrag,  
begrenzt nördlich von Johann Peters, östlich von Johann Klein, südlich  
von Peter Nellen und westlich von Ludwig Becker — ein unabge-  
theiltes Drittel, taxirt zu 10 Sgr.

29) Aus circa 120 Ruthen Wiese, „in der Forckenbach“,  
— ein unabgetheiltes Achtzehntel, abgeschätzt zu 1 Thlr.

**Silgers**, Notar.

# Bekanntmachung.

Am Montag den 28. dieses Monates, Morgens 11 Uhr, werde ich im Gasthose der Wittwe Schlösser dahier, die mit einer Hebebefugniß für je 1 Meile versehenen Barrieren der Baraque-Michel-Amel'er Bezirksstraße, nämlich:

- 1) die Barriere zu Sourbrodt,
- 2) die Barriere zu Bruyère,
- 3) die Barriere zu Sibertingen,

für die dreijährige Zeitdauer vom 1. August cts. bis zum 1. August 1872 öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Die Pachtbedingungen können auf meinem Bureau und auch im Termine eingesehen werden.

St. Vith, den 14. Juni 1869.

Der comm. Kreisbaumeister,  
Macquet.

Weismes, den 14. Mai 1869.

# Bekanntmachung.

Am 5. Juli, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr,

wird der Unterzeichnete im „Hôtel Wahlenberg“ dahier, zum öffentlichen Verkauf nachstehend bezeichneter Realitäten an den Meistbietenden schreiben.

1. Das Gemeinde-Eigenthum der Ortschaft Dudenvall sowie eine Anzahl in Dudenvall belegene Wege-Absplisse.
2. Das alte Schulhaus zu Thirimont nebst Garten.
3. Die dem Dorfe Thirimont gehörige Parzelle „au fagnoux“ in mehrere Loose getheilt, sowie verschiedene Wege-Absplisse in Thirimont.
4. Mehrere Wege-Absplisse in Bruyères, sowie ein usurpirter Gemeinde-Weg in Mortefontaine.
5. Das alte Schulhaus zu Champagne auf den Abbruch.
6. Die Dorfwinde zu Suenzaine.
7. Eine Parzelle zu Binonheid, den Ortschaften Weismes-Rue gehörend und augenblicklich von Gilles Joseph Piette zu Rue benutzt.

Die Bedingungen, Pläne und Taxationen liegen bis dahin während der gewöhnlichen Bureaustunden in meinem Amtslotale zu Jedermanns Einsicht offen.

Der Bürgermeister  
Memery.

Weismes, den 14. Mai 1869.

# Bekanntmachung.

Am 6. Juli a. c., Morgens 9 Uhr,

wird Unterzeichneter im Hause des Gastwirths Michel Alexander Dethier zu Robertville nachstehende Liegenheiten öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

- 1) eine in 4 Loose eingetheilte Heideparzelle bei Sourbrodt, der Ortschaft Robertville gehörend
- 2) eine im Dorfe Robertville belegene kleine Parzelle.
- 3) verschiedene der Ortschaft Outrewarche gehörige Heideparzellen.
- 4) eine der Gemeinde Dvifat gehörige, hinter dem Gasthause „Monte Rigi“ belegene, etwa 10 Morgen große Heideparzelle.

Pläne und Taxationen liegen bis dahin zu Jedermanns Einsicht in meiner Amtsstube, während der gewöhnlichen Bureaustunden, offen.

Der Bürgermeister,  
Memery.

# Nähmaschinen,

für alle Geschäftszweige wie für den Familiengebrauch, nach den anerkannt besten Systemen als: **Sowe, Singer, Wheeler-Wilson, Grover-Pakers etc.**, sowie eigener Konstruktionen. Ferner Cylinder-Maschinen für Schuhmacher, nach allen Richtungen transportirend, worauf man, mit Leichtigkeit, altes Schuhwerk ausbessern und neuen Gummizug einsetzen kann. Auch Handmaschinen verschiedener Art, ein- und mehrfädig arbeitend, empfiehlt unter **vollständiger Garantie und Anweisung**

**Louis Branners,**

Nähmaschinenfabrikant; Aachen, Jakobstraße 46, der Post gegenüber.

# Gras-Verkauf zu Schloß Bracht.

Am Dienstag den 6. Juli d. J. lassen die Frau Wittve und Kinder des Bracht verlebten Landraths a. D. Franz v. Montigny

den **Grasaufwuchs auf den sämtlichen Wiesen**

durch den unterzeichneten Notar an Ort und Stelle auf Credit versteigern.

Steiglustige wollen sich im Schlosse Bracht Morgens 10 Uhr versammeln.

St. Vith, den 21. Juni 1869.

Hilgers, Notar.

# Bekanntmachung.

Am Montag den 28. Juni 1869 des Vormittags um 9 Uhr,

lassen die Erben Andreas Klein in der Wohnung der Gastwirthin Wittve Nieß zu Eßenborn

16 Morgen Wiesen, Ackerländer und Weiden

öffentlich durch den unterzeichneten Notar auf Credit versteigern.

Rogel, Notar.

Reuland, den 24. Juni 1869.

# Gras-Verkauf gegen gleich baare Zahlung.

Am Freitag den 9. Juli a. c. Vormittags 9 Uhr,

wird der diesjährige Grasaufwuchs auf den Wiesen des Armengutes von Thömen, durch den Unterzeichneten an Ort und Stelle öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Verammlung ist bei dem Wirth Herrn Schenk zu Dudler.

Der c. Bürgermeister  
Clausen.

Am Mittwoch den 30. ds. Monats Nachmittags 1 Uhr,

läßt der Herr Joseph Pip zu St. Vith 2 Morgen Korn und 6 Morgen Gras auf dem Banne von St. Vith gelegen,

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen Credit versteigern.

Verammlungsplatz bei Gastwirth Dethier St. Vith, den 21. Juni 1869.

Der Gerichtsvollzieher  
Marggraf.

**Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend.** (Monat Juni.)

Montag den 28. Jahrmarkt in St. Vith

Dienstag den 29. Jahrmarkt in Malmedy

**Jahrmärkte**

im Großherzogthum Luxemburg

Montag den 28. Jahrmarkt in Bous, Pöschel und Remich.

Dienstag den 29. Jahrmarkt in Wilg.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Dethier in St. Vith.